

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Ruhetage im ersten juristischen Staatsexamen sollen bundesweit entfallen: Wie steht die Landesregierung zu dem Vorhaben?

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.03.2023

Am 25. Februar 2023 veröffentlichten sowohl *JURios*¹ unter der Überschrift „Ruhetage im ersten juristischen Staatsexamen entfallen bundesweit?!“ als auch *Legal Tribune Online*² unter der Überschrift „Es geht mal wieder zulasten der Prüflinge“ einen Artikel zum geplanten Wegfall der Ruhezeiten im ersten juristischen Staatsexamen deutschlandweit. Dort heißt es wie folgt:

„Bisher werden die schriftlichen Klausuren im ersten Staatsexamen über mehrere Wochen verteilt geschrieben. Dazwischen gibt es - je nach Bundesland - zusätzlich zu den Wochenenden zwei bis drei Ruhetage zur Erholung. Diese sollen nach Angabe der baden-württembergischen Justizministerin zukünftig bundesweit entfallen.“ Weiter heißt es „Anders als erwartet betrifft die Streichung der Ruhetage nach Information der Ministerin nun aber nicht nur Baden-Württemberg, sondern insgesamt 15 Bundesländer, die im Rahmen des sogenannten Ringtauschs der Examensklausuren zusammenarbeiten.“

1. Was wurde zwischen den Bundesländern bezüglich der Ruhetage in der Klausurenphase im ersten Staatsexamen vereinbart, und wie hat sich die Landesregierung in diesen Gesprächen positioniert?
2. Wie und zu wann plant die Landesregierung gegebenenfalls diese Abrede in Niedersachsen umzusetzen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die genannte Abrede? Sieht die Landesregierung insbesondere negative Auswirkungen für die Studierenden? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte mit Begründung.
4. Sofern die Landesregierung diese Abrede unterstützt, mit welcher Begründung?
5. Welche ökonomischen Konsequenzen wird die genannte Abrede aus Sicht der Landesregierung nach sich ziehen? Wird das Examen dadurch für die Landeskasse günstiger?
6. Wie gewichtet die Landesregierung die ökonomischen Aspekte, die diese Abrede nach sich ziehen könnte, im Verhältnis zu der körperlichen und psychischen Belastung der Examenskandidatinnen und -kandidaten?
7. Plant die Landesregierung, die Betroffenen - also die niedersächsischen Studierenden - in die Entscheidung mit einzubeziehen? Wenn ja, wie soll dies erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
8. Was plant die Landesregierung bezüglich der Möglichkeit des sogenannten Abschichtens der Klausuren (Möglichkeit, die Klausuren an mehr als einem Termin zu schreiben; ein bestimmter Teil der Klausuren wird vorgezogen) im Rahmen der frühzeitigen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten („Freiversuch“, § 18 NJG) für die Zukunft?

¹ <https://jurios.de/2023/02/25/ruhetage-im-ersten-juristischen-staatsexamen-entfallen-in-15-bundeslandern/>

² <https://akj-freiburg.de/stellungnahme-des-akj-freiburg-und-der-kritischen-juristinnen-heidelberg-zu-den-verkuerzten-examenszeiten-im-jurastudium/>; <https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/keine-streichung-der-ruhezeiten-in-der-pruefung-zum-ersten-staatsexamen-in-baden-wuerttemberg>; https://www.change.org/p/wegfall-der-beiden-ruhetage-stoppen-erste-juristische-pruefung-studierenden-freundlicher-machen?utm_source=share_petition&utm_medium=custom_url&recruited_by_id=20931b40-980a-11ed-9d69-3b567babfe62